

# Worte

Autor(en): **Ragaz, Leonhard**

Objekttyp: **Postface**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **79 (1985)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gliedschaft «Zweifel» erregt, und dies, obgleich das Bundesverfassungsgericht die Prüfung jedes *Einzelfalles* vorschreibt.

b) Das *Prüfungsverfahren* ist höchst zweifelhaft und kafkaesk. Der Betroffene erfährt oft nicht oder nur unvollständig, was gegen ihn vorliegt. Es wird im Zweifelsfall (entgegen aller sonstigen Rechtsprechung) nicht für ihn, sondern gegen ihn entschieden. Er muss einen unkonkreten «Zweifel» an seiner Person und einer Gesinnung «ausräumen», die ihm zwar peinlich unterstellt wird, die er aber selten teilt. Er soll abschwören, was er nicht abschwören kann, er soll sich zu einer politischen Position bekennen, die ihm seine parteipolitischen Gegner vorschreiben und die sie ihm, wenn er sich dazu bekannte, doch nicht abnehmen würden. Seine Beteuerungen werden als «Lippenbekenntnis» abgewertet, seinen Worten wird in beleidigender und entwürdigender Weise misstraut. Das Ganze erinnert unweigerlich an die römische Inquisition und ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen schlechterdings unvereinbar.

Muss aber der Rechtsstaat nicht Mittel und Wege finden, sich seiner Feinde zu erwehren? Auch dann, wenn diese Mittel nicht die rechtsstaatliche Schönheitsprobe bestehen? Antwort: Der Staat mag und muss *straffällig* gewordene Mitbürger strafen, er mag oder muss einen konkreten, auch beweisbaren Verdacht gegen einen Beamten äussern. Alles darüber ist vom Bösen. Der Staat greift unrechtmässig in das ihm fremde Amt der Kirche über, wenn er auch die Gesinnungen regiert (Luther). Und dies dürfte ge-

rade dann eine Blamage erster Ordnung sein, wenn die Väter und Mütter dieser angeblichen «Feinde» mit im Kampf gegen die Tyrannei gestanden und mit den Grundstein der neuen Verfassung gelegt haben.

c) Hier ist nun sicher die Abschaffung dieser ganzen entwürdigenden Prozedur zu fordern, die mehr Staatsfeindschaft schafft, als sie zu enttarnen vermag. Aber hier ist nach geltendem Recht nun doch der (und im Grunde jeder) *Einzelfall* der Fall, wo die Solidarität und auch der Rechtsbeistand christlicher Gemeinden und Gruppen, Dienste oder Ämter gefordert ist – auch über den Kreis der Getauften hinaus! Mag solche Hilfsbereitschaft auch manchmal schamlos ausgenutzt werden – welcher Hilfsbereite könnte davon kein Lied singen! Aber war und ist die christliche Gemeinde für den Staat immer wieder gerade gut genug, ihm die Kohlen aus dem Feuer zu holen, so wird sie ihm auch einmal kräftig einheizen dürfen. Es steht kaum zu befürchten, dass in dieser Hinsicht zuviel getan werden könnte. Und hundert aufrechte und engagierte Kommunisten im Staatsapparat «zuviel» wären mir in der Tat lieber als jene Menge der unehrlichen «mainstreamer», Duckmäuser und Karrieristen, die heute den langen Marsch durch die Institutionen antreten. «Die Philister über dir, Samson!» (Ri 16,9). Nur darüber kann und muss man heute ernstlich besorgt sein, wenn man an das Land der Dichter und Denker denkt, das *einmal* Freiheit, Geist und Recht auf seine Fahnen zu schreiben wusste. Wo ist das nur hingekommen?

*Vollends ist uns eine Berufung auf das «Evangelische» oder «Christliche» bei Parteien, die immer und ausnahmslos bloss «fromme» Schleppenträger der Reaktion sind, das Widerwärtigste, was es für uns gerade vom Evangelium aus gibt. Der Kommunismus steht auch da, wo er sich aus Missverständnis heftig atheistisch gebärdet, Christus immer noch unvergleichlich näher als dieser geistliche Anhang jeglicher Reaktion.*

(Leonhard Ragaz, Religiös-Soziales, in: NW 1935, S. 224)